Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 230.

Samstag den 6. Oftober

Mr. 26247.1

Rundmachung.

Da ju Folge Erlaffes Des f. f. Minifteriums für Rultus und Unterricht vom 15. d. DR., 3. 12534, bezüglich der am Staatsgymnafium in Brunn erledigten Lehrftelle eine andere Ber fügung getroffen worden ift, fo hat es von ber am 11. August b. 3., 3. 22412, verlautbarten Konfursausichreibung abzufommen.

Bon ber f. f. mabr. Statthalterei. Brunn am 21. September 1860.

Der f. f. Statthalter von Mahren und Schlefien Anton Graf Forgách.

3. 337. Rundmachung.

Die lette diefijahrige theoretische Prufung | nachgenommenen Spefenbetrage. aus der Berrechnungsfunde wird am 31. Oftober

1860 vorgenommen werben.

Diefes wird unter Beziehung auf den Erlaß des hoben t. t. General-Rechnungs Direttoriums vom 17. November 1852 (Reichsgefetblatt Dr. I vom Jahre 1853) mit bem Beifugen fundgemacht, daß Diejenigen, welche burch den Befuch der Bortefungen oder durch Gelbststudium bazu vorbereitet, die Prufung abzulegen munichen, ihre nach S. 4, 5 und 8 bes bezeichneten Befebes gehörig inftruirten nicht im direften Bertebre feben, haben in ber Besuche innerhalb brei Wochen anber einzufenden haben.

Bon der f. f. Prufungs - Rommiffion aus ber Berrechnungsfunde fur Steiermart,

Rarnten und Rrain.

Laibach am 27. September 1860.

Dulas bad med Mr. 35320. 3. 342. a (3) A. k. priv. fadt. Staats-, tomb. venet. und central-italienische Gifenbahn- Gefellichaft.

Eröffnung ber Bahnstrecke zwi= ichen Rabrenna und Udine.

Die gefertigte Gefellichaft beehrt fich, bies mit gur allgemeinen Renntniß gu beingen, bag mit Bewilligung bes hohen f. f. Finang Dini: fteriume vom 19. 1. DR., 3. 533253881, Die Bahnstrecke zwischen Nabrefina und Ubine am 3. Oftober 1860 bem öffentlichen Berfehre übergeben werben wird.

Die Aufnahme und Abgabe von Gilgutern und Frachten in den Bwifdenftationen ber neu eröffneten Bahnftrede wird jedoch erft am 1. Dezember 1860 ftattfinden, mas nachträglich burch eine befondere Rundmachung befannt ge-

geben merden mird.

3mifden ben nachftebenben Sauptftationen des fud-öfferreichifchen Bahnneges und den Saupt: ftationen ber venetianischen und füdtiroler Linien wird ein direfter Personen= und Sachenverkehr

Der Dirette Bertebr umfaßt die Musgabe birefter Fahrfarten, fo wie die birefte Mufnahme von Reisegepad, Pferden, Bagen, Sunden,

Stationen des fudofterreichifchen Bahnnepes : Wien, Wiener-Neuffadt, Dedenburg, Gloggnif, Brud a. M., Graz, Marburg, Pragerhof, Kanigfa, Gilli, Laibach, Steinbrud, Nabrefina, Trieft | 2 1 ridmigs

Stationen ber venetianischen und fübtiroler Linien: Mantua, Peschiera, Berona, Porta Bescovo, Roveredo, Trient, Bogen, Bicenza, Padua, Benedig, Trevifo, Udine, Gorg und Monfalcone (Die beiden letteren Stationen vorlanfig nur fur den Perfonen = und Gepadis Bertebr.) "sanuftema andificareg use mi sidir

Die Bebühren fur bie Beforderung auf ben Streden Bien- Drieff, Rabrefina-Cormons und

Berona-Peschiera und Berona-Avio dagegen in Gilber zahlbar.

um dem P. T. Publifum die Entrichtung diefer Gebühren zu erleichtern, wird feltgefest, daß die bei der Abfahrt oder Unkunft zu entrichtenden Betrage fur Die gange Strede in landebublicher Baluta unter gegenfeitiger Musgleichung der Agio-Differeng gu erlegen find.

Bei Diefer Musgleichung werden fich Die Bahnamter nach dem am vorhergehenden Tage an der Biener Borfe notirten Schlufturfe richten, (mobei Bruchtheile des Schlufturfes unter 50 Rreuger meggelaffen, von und über 50 Rreuger mit 50 Kreuger angenommen merben.)

Die Umrechnung erftrectt fich fowohl auf Die Bahngebuhren, als auf die vom Aufgeber

Die bei einer Station ber venetianischen und füdtiroler Linien nachgenommenen Betrage find vom Adreffaten in Banknoten, und jene, welche bei einer Station des fudöfterreichifthen Bahnneges nachgenommen werden, in Gilber zu entrichten.

Dem Mufgeber werben bie eingegangenen Spefen in jener Baluta ausgezahlt, in welcher fie von ihm nachgenommen morden find.

Reifende von und nach Stationen, welche Station Rabrefina, dem Unfclugpuntte ber Linien, eine neue Fahrkarte ju tofen und wiederholt ihr Gepack aufzugeben. In anidli

Der Fahrplan, fo wie die weiteren, bas P. T. Publifum betreffenden Bestimmungen werden nachträglich gur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Wien am 20. September 1860. Die Gefellschaft.

3. 329. a (3)

Rundmachung.

Das hohe Urmee . Dber - Kommando hat die Gicherftellung des fur Die Armee fich ergebenben Bedarfes an Egalifirungstuchern mittelft Offert = Musschreibung angeordnet.

Es fann entweder für das Golarjahr 1861 allein, ober fur mehrere Jahre, vom 1. Janner

angefangen , offerirt merben.

Der jahrliche beilaufige Gefammtbedarf an Egalifirungstüchern beftebt in 130.000 Effen, boch fann auch weniger in Bestellung gebracht

Gin über diefes Lieferungs . Quantum fteigen: des extraordinares Erfordernif an Egaliffrunge tudern wird entweder dem Kontrabenten bes ordinaren Bedarfe Duantums mit Rutficht auf beffen Leiftungsfähigkeit und die Billigkeit ber von ihm geforderten Preife im Bege bes befondern Uebereinkommens überlaffen, ober bei Richtzuftandekommen eines folden Uebereinfommens in Folge eingeleiteter Dffert : Musichrei: bung bebeckt.

Belde Gattungen von Egalifirungstudern

Offert . Formulare ju entnehmen.

Das in jeder Farbgattung ju liefernde Quantum wird durch besondere Bestellung wahrend der Kontratte- Periode bestimmt, wobei bemertt wird, daß man ben Kontrabenten Behufe ber Bermerthung ber erhoben in der Farbe ganglich migrathenen Tucher lichter Muance burch Buweifung entfprechender Quantitaten bunfler Ruance, bann fdmargen Tuder, Die thunliche Erleichterung gewähren wird. 3 11 115 gunt

Offerenten , welche bei entfprechenden Preis fen auf mehrere Jahre offeriren, erhalten ben Borfchriften auf ein Jahr gugroß

Die Lieferungebedingungen find folgende: 1. Im Allgemeinen muffen fammtliche Egali: Avio-Bogen find in Banknoten, jene auf ben ftrungstucher nach ben vom hoben Urmee . Der- trungswerthes, entweder an eine Monturs Rom

Streden Cormons - Berona , Berona : Mantua, | Rommando genehmigten Muftern , welche bei allen Monturs = Rommiffionen gur Ginficht bereit liegen und als bas Minimum ber Qualität= mäßigkeit angufeben find , geliefert werben.

> Die Egalifirungstücher, welche in ber Qualitat den Monturstuchern mindeftens gleich fein muffen, und durchschnittlich mie biefe gu 20 Ellen pr Stud gerechnet werden , find fcmen= bungsfrei % Biener Glen breit, im Tuch gefarbt und fowie alle Tuder appretirt einzuliefern.

> Mus dem Offert = Formulare ift erfichtlich, in welchen Farben auf Begehren auch 17/16 Ellen breite Tucher gu liefern finb.

> Gie muffen gang rein und echtfarbig fein, und burfen, mit weißer Leinwand gerieben, weber die Farbe laffen noch fcmugen und die vorgeschriebene demische Farbprobe befteben. Gie werben, wie alle Tucher, bei der Ablieferung ftüchweise gewogen.

> Das Minimalgewicht für ein Stud von 20 Ellen mit 1, Boll breiten Seiten und Duerleiften beträgt 16 / Pfund, mit 1 Boll breiten Seiten : und Querleiften aber 17 1/, Pfund; mo: von fur 1/2 Boll breite Leiften 5/2 Pfund und fur 1 Boll breite Leiften 1 1/4 Pfund entfallen.

> Das Maximalgewicht für ein Stud Juch mit 1/2 Boll breiten Leiften besteht in 183/4 Pfund und mit 1 Boll breiten Leiften in 93/8

Stude unter bem Dinimalgewichte werben gar nicht, und jene, welche bas Maximalges wicht überschreiten, nur bann, jedoch ohne Bergutung des Mehrgewichts angenommen, wenn fie nebst ben höhern Gewichte boch volltommen quatitatmäßig und nicht von zu grober Wolle erzengt find.

2. Die in Bestellung gebrachten Farbgattungen muffen in ber Regel langftens binnen brei Monaten nach ber Bestellung eingeliefert merben, und es hat bei bloß tjähriger Kontraftsbauer bie Lieferung bes gangen, fur bas Jahr in Bestellung gebrachten Quantums mit Ende Dezember 1861 beendigt zu fein.

Den Lieferungstermin fur Farbgattungen, beren Abstattung als besonders bringend bezeich: net wird, bestimmt die übernehmende Monturs. Rommiffion mit Rucfficht auf Die Verhaltniffe im Ginvernehmen mit ben Kontrabenten.

Bei mehrjähriger Lieferungedauer gilt ber lette Dezember des betreffenden Jahres als Endtermin per Ginlieferung.

3. Unbote bloß auf eine ober bie anbere Farbe werden nicht berücksichtigt, fonbern es muß auf alle Farbgattungen und ben gangen Bedarf angeboten werben.

Die Preife find blog auf ben Farberlobn gu ftellen, da fur bas Tuch felbft ber von Sabr ju Jahr beffimmt werdende Grundpreis des 64, refp. 1 1,6 Glen breiten weißen Tuches bezahlt werden wird.

Der Offerent muß übrigens die per Gle liefern find, ift aus bem weiter unten folgende geforderten Farbpreife in ofterreichifcher 2Bah: rung, Bankvaluta, in Biffern und Buchftaben beutlich angeben, und im Falle er fur ein ober mehrere Jahre zugleich anbieten, und bei mehr jabriger Kontrattebauer fich gu einem Preisnachlaffe verfteben wollte, die hiernach entfallenden mindern Preife bei jeder Farbgattung genau und vollständig ebenfalls in Biffern und Buchftaben anfegen.

In bem Offerte ift überbieg auszufprechen, in welche von ben beiden Monturs: Rommiffionen ju Stoderau ober Brunn geliefert werben will.

4. Fur die Buhaltung ift ein Reugeld (Ba= vium) von 20.000 fl. oft. 23. für ein Jahr, und für mehrere Jahre ber entfprechente mehrfache Betrag, d. i. 5 % des beitaufigen Liefemiffion, ober an eine Rriegstaffa, mit Musnahme jener in Wien gu erlegen, und ber bar: über erhaltene Depositenschein abgesondert von bem Lieferungsofferte unter einem eigenen Um: fchlage einzusenden, ba das erftere bis gur fom miffionellen Eröffnung an einem bestimmten Tage verfiegelt liegen bleibt, mogegen die Badien fogleich der einstweiligen Umtshandlung unterzogen werden muffen.

Die Reugelber fonnen im Baren ober in öfterreichischen Staatspapieren nach bem Borfenwerthe, in Realhypotheten oder in Gutftehun: gen geleiftet werden, wenn beren Unnehmbarfeit als pupillarmaßig von der Finangprofura:

tur anerkannt und bestätigt ift.

5. Die Offerte muffen versiegelt fammt ben Depositenscheinen über das Badium gleichzeitig, jedoch mie gefagt, jedes fur fich, entweder an das hohe Urmee-Dber-Kommando bis 15. Dovember 1860 langstens 12 Uhr Mittags, ober an das Landes: General= Rommando bis 5. Rovember 1860 eingefendet merden, und es blei ben die Offerenten fur die Buhaltung ihrer Unbote bis 15. Dezember 1860 in ber Urt verbindlich, daß es dem Urmee-Dberkommando freigeftellt bleibt, in diefer Beit ihre Offerte gang ober theilweise anzunehmen oder nicht, und auf ben Fall, wenn ein Offerent ber Lieferungsbewilligung fich nicht fugen wollte, fein Badium | g. Stirbt ber Rontrabent, oder wird er gur als bem Merar verfallen einzugieben.

Die Babien berjenigen Offerenten, benen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben bis gur Erfüllung bes von ihnen abzuschließenden Rontraftes als Erfüllungstaution liegen, tonnen jedoch auch gegen andere fichere, vorschriftmäßig geprüfte und bestätigte Rautions = Inftrumente h. der Rontrabent von den gleichlautenden brei ausgetauscht merden, jene Offerenten aber, beren Untrage nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheibe Die Depositenscheine gurud, um gegen Abgabe berfelben bie Babien gurud-

erheben zu fonnen.

Uebrigens wird noch bemerkt, bag bem Rontrabenten für eine mehrjährige Rontraftsbauer, nach Ablauf eines jeden Kontraktjahres und Erfüllung feiner Berbindlichkeit, ber entfpre: chende Rautionsbetrag auf Berlangen guruder=

6. Weiter haben zu Folge a. h. Entschlie: Bung vom 23. Oftober 1855 die Ronfurrenten mit ihren Offerten ein ftempelfreies Bertifitat beigubringen, burch welches fie von ber Sandelse und Gewerbefammer befähigt erftart merben, die gur Lieferung angebotene Menge in den festgefesten Terminen verläßlich abzuftatten.

Bedes mit einem folden Leiftungsfähigfeits: Bertifitate nicht verfebene Offert, felbft wenn die angebotenen Preife und fonftigen Bedin: gungen fur bas Merar gunftig maren, bleibt

unberücksichtigt.

7. Die Form, in der die Offerte gu verfaffen find, zeigt ben Unfchluß, nur muffen fie mit einem 36 fr. Stempel verfeben fein , und wie gefagt, unter befonderem Couvert, ba fie fommiffionell eröffnet werden, mit dem gefondert couvertirten Depositenichein eingereicht merben.

8. Offerte mit andern als den hier aufgeftellten Bedingungen bleiben unberudfichtiget, und es wird das Berhaltniß des geforderten Preifes zu den Preifen der Gefammtfonkurreng nicht der alleinige Mafftab fur die Betheilung fein, fondern es werden bei Diefer auch die Leiftungsfähigkeit des Offerenten, insbesondere aber jeine Berdienfte burch bisherige qualitatmäßige und rechtzeitig abgestattete Lieferungen, fo wie feine Soliditat und Berläßlichkeit in Betracht gezogen merden.

Rachtrags Dfferte, fo wie alle nach Ablauf bes Ginreichungstermines einlangenden Dfferte

werben guruckgewiesen.

9. Die übrigen Kontraftsbedingungen find

im Wefentlichen folgende :

a. Die bei ben Monturs-Rommiffionen erliegenden gefiegelten Mufter, werden bei der Uebernahme als Bafis angenommen.

Sorten muffen binnen 1 Monat, vom Tage werden, wogegen für die übernommenen Stude . . . Gulden gemäß der Rundmachung hafte.

die Bahlung bei der betreffenden Monturs: fommiffionstaffa geleiftet, oder auf Berlangen bei ber nachften Rriegstaffa angewiesen wird. Bei dringenben Beftellungen ift ber Erfat für den Musichuß in den von der über= nehmenden Monturg: Kommiffion einvernehm= lich mit bem Lieferanten zu bestimmenben Terminen einzuliefern.

c. Rady Ablauf der Lieferungs: oder Ersatfrist bleibt es bem Merar unbenommen, ben Ruck: ftand auch gar nicht, oder gegen einen Ponal-

abzug von 15% anzunehmen. d. Huch fteht bem Merar bas Recht gu, ben Lieferungerückstand auf Wefahr und Roften Des Lieferanten, wo er zu bekommen ift, um den gangbaren, wenn auch hohern Preis angus taufen, und die Roftendiffereng von demfel= ben einzuholen.

e. Die erlegte Raution wird, wenn ber Lieferant nach Punkt e und d fontraktbruchig wird, und feine Berbindlichfeit nicht gur gehörigen Beit oder unvollständig erfüllt, vom

Merar eingezogen.

f. Glaubt ber Kontrabent fich in feinen, aus bem Rontratte entfpringenden Unfpruchen gefrankt, fo fteht ihm ber Rechtsweg offen, in welchem Falle er fich ber Gerichtsbarfeit bes Militar-Landesgerichtes zu unterwerfen hat.

Bermaltung feines Bermogens vor Ablauf Berpflichtung gur Musführung bes Bertrages, wenn nicht das Merar in Diefen Kallen ben Rontrakt auflöst; endlich hat

Rontraften Gin Dare auf feine Roften mit bem flaffenmäßigen Stempel verfeben gu laffen.

Bom f. t. Landes : General : Kommando in Udine am 15. September 1860. lodred

Offert - Lormular. 36 fr. Stempel.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in Bezirk, Rreis oder Komitat, Proving, erklare hiemit in Folge geschehener Ausschreibung die Lieferung nachstehender Farbtücher, nach den hier beigesetten Farbpreisen, und zwar für die Wiener Elle

schwarzes %	fl. kr. Sage:
scharlachrothes %	O wine and and
dunkelrothes "/4	allein, ofer fir mebrue
firsche »	angefan " u " angefan a bei der
» » 17/16 rojen= »	iid a" b"men" millegel
frebs= " 6/4	ad & » »
blaß= » mann 6/4	2 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3
grapp= » 17/16	Lan » die »
faifergelbes %	Series No. 12 Novembro
orange= » 6/4 (Son » »
lichtblaues 6/4	ardin » » »
dunkel: " "/4	Commer win % of the control
duntelgrunes 6/4 gras »	w w show and
17/14	pu inferentino, il Cons Ben
apfel= » bapageigrunes 6/4	S " " " "
meers » 6/4	de po " " " und " ion must
ftahl » bunkelbraunes 6/4	ber Rengrafte Larioteth
roths w 196 4	Bank-Baluta an die Mon-
in opere. Wantung, &	Dunts white an ote meons

ture-Rommiffion in nach den mir mohlbekannten Muftern und unter genauer Bubaltung der mit der Rundmachung ausgeschrieber nen Bedingungen und aller fonftigen, für folche Lieferungen in Birtfamteit ftebenden Ronb. Ulle als nicht muftermäßig gurudgewiesenen trabirungs = Borfchriften auf ein Jahr ober . Jahre unternehmen zu wollen, für welches Des erlittenen Ausschuffes gerechnet, erfest Offert ich auch mit bem eingelegten Badjum von

Das von ber Sandels = und Gewerbefam= mer ausgefertigte Leiftungfahigteits . Beugniß liegt hier bei.

Bezeichnet zu . . . ben . . ten . . 1860. R. M. Unterschrift des Dfferenten fammt Ungabe des Bewerbes.

Couvert - Lormular über das Offert. Un ein hohes Urmee : Dber : Kommando (oder

Landes = General = Kommando) zu D. D. offerirt Egalifirungstucher.

Meber den Depositenschein.

Un ein hohes Urmee - Dber : Rommando (ober Landes - General : Rommando) gu . Depositenschein über . . . fl. . . . fr. zu bem Dfferte des R. R. vom . . ten 1860 für Egalifirungstuch : Lieferung.

3. 1729. Mr. 2930. TO BILL

Bon bem f. f. Bezirtsamte Möttling, als Gericht, wird biemit befannt gemacht:

Es fei uber Unfuchen bes f. t. Steueramtes Möttling, gegen Martin Bajut von Radoviga Dr. 41, megen aus tem Bohlungbauftrage bom 30. Dt. tober 1857, 3. 675, Schuldigen 38 fl. 31 fr. ö. 22. c. s. c. , Die eretutive öffentliche Berfteigerung ter, bem Bettern gehörigen, im Grundbuche ber Berrichaft Minod sub Reft. Mir. 41 vorfommenden Subrealitat, im gerichtlich erhobenen Schapungswerthe von 966 fl. oft. 28. gewilliget, und es feien gur Bornahme berfelben die eretutiven Feilbietungstagfagungen auf ben bes Lieferungegeschaftes unfabig, fo treten 26. Dtrober | auf ben 26. Rovember und auf ben feine Erben, ober gefetlichen Bertreter in Die | 27. Dezember b. 3, jedesmal Bormittags um 9 Uhr in Diefer Umtstanglei mit bem Unbange bestimmt worden, baß die feilzubietende Realitat nur bei ber legten Feilbietung auch unter bem Schagungewerthe an ben Meifibietenben bintangegeben werben murbe.

Das Schägungsprototoll, der Grundbuchser. tratt und bie Bigitationsbedingniffe fonnen bei biefem Berichte in ben gewöhnlichen Umteftunden einge: ichen merben.

R. t. Begirtbamt Möttling , als Bericht, am 18. 2 uguft 1860.

правопинфэттай т Dr. 2931. 3. 1730. (3) G Dogi trut. metra

Bon bem f. f. Bezirtsamte Möttling, als Bericht, wird biemit befannt gemacht :

Es fei über bas Unfuchen bes t. t. Steueram tes Möttling, gegen Martin Bhernagel von Bojane. borf Rc. 15, wegen aus bem Bablungsauftrage vom 30. Janner 1858, B. 154, fculbigen 5 fl. 81 1/2 fr. ö. 2B. c. s. c., in Die eretutive öffentliche Berfteigerung der, bem Lettern geborigen, im Grundbuche ber Bert. ichaft Krupp sub Reftf Rr. 81/2 vorfommenden Rea-litat, im gerichtlich erhobenen Schagungswerthe von 245 fl. 50 fr. ö. B., gewilliget und gur Bornahme berfelben Die eretutiven Beilbietungstagfogungen auf ben 26. Oftober, auf ben 26. November und auf cen 27. Dezember t 3., jedesmal Bormittags um 9 Uhr in Diefer Umtstanglei mit dem Unbange be- flimmt worben, bag bie feilgubictenbe Realitat nut bei ber letten Feilbietung auch unter bem Schabungs. werthe an ben Meiftbietenten hintangegeben merbe

Das Schähungsprotofoll, ber Grundbuchsertraft und Die Ligitationsbedingniffe konnen bei Diefem Berichte in ben gewöhnlichen Umteftunden eingefeben merben.

R. f. Begirthamt Mottling, als Gericht, agt

Badi731.qu(3), nednedefichen ned nechatt. 2968. fub-offerreicht bet it din Bes und ben Saupt

Bon bem f. t. Begirtsamte Möttling, als Ge

richt, wird biemit bekannt gemadt : Ge fei uber bas Unsuchen bes f. f. Steueram tes Möttling, gegen Bovo u. Michael Dbrabovigb von Rafchta, wegen on Grundentlaftungsgebuhren ichuldigen 50 fl. oftr. 23. c. a. e., in Die Reaffu mirung ber eretutiven öffentlichen Berfleigerung bet bem Lettern gehörigen, im Grunobuche ber Berrichal Möttling sub Rurr Rr. 1490, 1497, 1500 und 1501 vorlommenden Realitaten, im gerichtlich erbos benen Schänungswerthe von 53 fl. o. 2B gewilligel, und jur Bornahme berfelben bie erefutiven Seitbit' fungstagfahungen auf ben 26. Ditober, auf ben 26 Rovember und auf ben 28. Dezember 1. 3., jedesmal Bormittags um 9 Uhr im Dite ther Realitaten il Rafta mit dem Unbange bestimmt worden, bag bie feilgubietende Realitat nur bei ber letten Feilbietung auch unter bem Schabungswerthe an ben Deifibieten den hintangegeben werde

Das Schagungsprotofoll, ber Brundbirdserfraft und Die Ligitationsberingniffe tonnen bei biefem Ger richte in den gewöhnlichen Amtsftunden (eingefeben Bebahren fur Die Beforberung aufdism

St. f. Bezielsamt Mortling, als Gericht, am ned jun 10. August 1860. ni oni negoes oigh